

**Interpellation Huber-Rorschach (33 Mitunterzeichnende):
«Neue Vergabe der Reinigungsdienstleistungen des Spital Rorschach**

Im Amtsblatt Nr. 10 vom 6. März 2006 werden die Reinigungsdienstleistungen des Spitals Rorschach ausgeschrieben. In den Ausschreibungsunterlagen wird in der Einführung darauf hingewiesen, dass die Geschäftsleitung der Spitalregion St.Gallen entschieden hat, den Reinigungsdienst des Spitals Rorschach erneut auszuschreiben. Der Entscheid wurde nach einer internen Analyse gefällt.

Am 28. März 2006 informierte der für das Verfahren zuständige Leiter der Hotellerie des Kantonsspitals St.Gallen, Herr Sojak, dass eine Beschwerde gegen die Ausschreibung eingegangen ist. Das Verwaltungsgericht St.Gallen hat dieser Beschwerde die aufschiebende Wirkung erteilt. Daraus folgend wurde die laufende Ausschreibung bis auf weiteres gestoppt.

Der Reinigungsdienst des Spitals Rorschach wurde erstmalig 1993 an eine private Reinigungsfirma vergeben. Im gleichen Zeitraum wurde ebenfalls eine Auslagerung im Kantonsspital St.Gallen geprüft. Im Gegensatz zu Rorschach kam die damalige Geschäftsleitung des Kantonsspitals St.Gallen zum Schluss, dass eine Auslagerung keine Ersparnis bringen würde. Die direkte Kontrolle und somit die Qualität und der Einsatz des Reinigungsdienstes sei nur mit einem internen Reinigungsdienst gewährleistet.

1993 war das Spital Rorschach noch ein selbstständiges Spital, d.h. direkt dem Kanton unterstellt. Heute gehört es zur Spitalregion 1 mit dem Kantonsspital St.Gallen und dem Spital Flawil. Die Angestellten des Reinigungsdienstes im Kantonsspital unterstehen der VO über den Staatsdienst, die des Spitals Rorschach dem GAV der Reinigungsbranche CH. Die Anstellungsbedingungen des GAV's sind aber wesentlich schlechter als die des kantonalen Personals. D.h. in der Spitalregion 1 wird das Reinigungspersonal unterschiedlich behandelt. Die Gewerkschaften, vor allem der vpod, hat sich immer gegen eine Auslagerung des Reinigungsdienstes gewehrt. Auf dem Buckel der Schwächsten und derjenigen, die am wenigsten verdienen, wurde und wird gespart.

Auch in der Zentralverwaltung wurde der Reinigungsdienst ausgelagert. Die Qualität der Reinigung hat nachgelassen. Das Personal muss seit der Auslagerung verschiedene Aufgaben, die vorher selbstverständlich vom Reinigungspersonal ausgeführt wurden, selber übernehmen. Fazit, die Auslagerung hat zu einer zusätzlichen Belastung beim Personal geführt.

Für die Zentralverwaltung wie auch für das Spital Rorschach gilt, zusätzliche Leistungen müssen zusätzlich bezahlt werden.

Ich bitte die Regierung mir dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat sich die Geschäftsleitung der Spitalregion 1 für eine erneute Ausschreibung entschieden?
2. Warum wurde Beschwerde gegen die Ausschreibung erhoben?
3. Wie stellt sich die Regierung zu den unterschiedlichen Anstellungsbedingungen und Gehältern des Reinigungspersonals in der gleichen Spitalregion?
4. Wäre nach Ablauf des Vertrags mit der privaten Reinigungsfirma jetzt nicht der richtige Zeitpunkt gekommen, um den Reinigungsdienst des Spitals Rorschach in den Reinigungsdienst der Spitalregion 1 zu integrieren?»

3. April 2006

Huber-Rorschach

Ackermann-Fontnas, Aggeler-Sargans, Aguilera-Jona, Altenburger-Buchs, Bachmann-St.Gallen, Baumgartner-Flawil, Beeler-Ebnat-Kappel, Bischofberger-Altenrhein, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Bosshart-Altenrhein, Brunner-St.Gallen, Colombo-Jona, Erat-Rheineck, Falk-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Gysi-Wil, Hartmann-Rorschach, Hermann-Rebstein, Jans-St.Gallen, Keller-Grabs, Kofler-Schmerikon, Mettler-Wil, Pellizzari-Lichtensteig, Probst-Walenstadt, Rutz-Flawil, Schmid-Gossau, Schrepfer-Sevelen, Wang-St.Gallen